



GEMEINDE ALDESBACH



Gemeinde Aldersbach • Klosterplatz 1 • 94501 Aldersbach

Merkblatt zum Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung

Verehrte Bauherrn,

im Folgenden wollen wir Ihnen einen Leitfaden an die Hand geben, wie Sie schnell und einfach an die Ver- bzw. Entsorgungsanlagen der Gemeinde Aldersbach anschließen können.

In den meisten Fällen ist bereits der Wasser- bzw. Kanalanschluss auf ihrem Grundstück verlegt. In der Regel nur in Baugebieten der Gemeinde Aldersbach.

Der Wasseranschluss ist das *schwarze oder blaue Kunststoffrohr* (ca. 4 cm dick) mit einer Schutzklappe und steht normalerweise ca. 1 m aus dem Erdboden heraus. Der Kanalanschluss ist ebenfalls ca. 1 m in ihr Grundstück verlegt und an seinem Ende mit einem Blinddeckel verschlossen. An diesem Rohrende wird normalerweise eine Holzbohle eingegraben, die ebenfalls ca. 1 m aus dem Erdreich hervorschaut. Auf der Holzbohle ist im Normalfall die Tiefe des Kanalanschlusses angeschrieben.

Sollten Sie keine Angaben über die Lage der Anschlüsse wie oben aufgeführt finden, so wenden Sie sich an die untenstehenden Ansprechpartner im Rathaus.

1. Anschluss an das gemeindliche Wassernetz

Im Allgemeinen wird es erforderlich sein, dass Sie für die Baustelle einen **Bauwasseranschluss** benötigen. Dazu erhalten Sie in der Anlage einen „Anschlussantrag für Bauwasserbezug“. Den Antrag füllen Sie bitte aus und lassen ihn von der Installationsfirma (Firma, die den Bauwasseranschluss durchführt) abstempeln und unterschreiben. **Bitte beachten Sie, dass ohne diese Firmenangaben der Wasseranschluss nicht hergestellt werden kann.**

Als Installationsfirmen kommen dabei alle Firmen in Betracht, die Wasserinstallationsarbeiten durchführen dürfen (die Baufirmen dürfen dies im Regelfall nicht!).

Nach Einreichung des „Anschlussantrag für Bauwasserbezug“ hat die von Ihnen beauftragte Installationsfirma dann einen Bauwasseranschluss mit Einbau eines Zählerbügels, Absperrarmaturen vor und nach der Wasseruhr, einem Rückflussverhinderer sowie einer Entnahmemöglichkeit (Wasserhahn) herzustellen. Obwohl der Anschluss nur vorübergehend benutzt wird, muss die Anlage auf ein entsprechend stabiles Holzgestell montiert werden.

Alle für die Bauwasserinstallation benötigten Bauteile müssen Sie bzw. Ihre Installationsfirma selbst beschaffen und auch die Kosten tragen. Sobald Ihr Installateur die oben beschriebene Anlage installiert hat, rufen Sie bitte bei uns an (Frau Pelinka, 08543/9610-12) und bitten um die Vornahme des eigentlichen Anschlusses. Im Normalfall wird sich am nächsten Werktag unser Wasserwart auf der Baustelle einfinden und den Anschluss vornehmen.

Dazu wird die Hausanschlussleitung zunächst durchgespült und anschließend der Wasserzähler eingebaut. Für die **Inbetriebnahme des Anschlusses** fallen für Sie **keine weiteren Kosten** an.

Es ist lediglich ab Einbau eines Wasserzählers (egal ob für Bauwasser- oder für Hauswasserbezug) neben den verbrauchten m² auch die **Verbrauchsgrundgebühr** zu zahlen.

Diese Verbrauchsgrundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 4 m³/h	40 € / Jahr netto (normaler Hauswasserzähler)
bis 10 m³/h	70 € / Jahr netto
ab 10 m³/h	100 € / Jahr netto

jeweils zuzüglich der gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuer von derzeit 7 %.

Wenn der provisorische Bauwasseranschluss nicht mehr benötigt wird, bzw. wenn der Hausanschlussraum fertiggestellt wurde, kann die komplette Wasserzähleranlage abgebaut und in das Gebäude verlegt werden. **Für die Verlegung der Wasserleitung in das Gebäude und den Umbau der Zähleranlage ist wiederum der Bauherr verantwortlich. Den schematischen Aufbau einer ordnungsgemäßen Wasserzähleranlage legen wir ebenfalls in der Anlage bei.**

Der Bauwasserbezug endet, sobald das verbrauchte Wasser der Entwässerungsanlage (Kanal) zugeführt wird. Spätester Zeitpunkt für das Abmelden des Bauwasserbezuges (das erledigen Sie am besten mit dem „Anschlussantrag für Hauswasserbezug“) ist die Bezugsfertigkeit der Wohnräume. Hierzu füllen Sie bitte den genannten „Anschlussantrag für Hauswasserbezug“ analog den Bauwasserantrag aus und geben diesen im Rathaus - EG Zimmer-Nr. 002 ab. Unser Wasserwart wird sich dann innerhalb einiger Tage mit Ihnen in Verbindung setzen.

Immer bezahlen müssen sie die Verbrauchsgebühren:

Die Gebühr für 1 m³ *Bauwasser* beträgt zurzeit 1,71 € zuzgl. 7 % MwSt = 1,83€.

Die Gebühr für 1 m³ *Hauswasser* beträgt 6,09 €. Diese setzt sich zusammen aus der Wassergebühr wie beim Bauwasser (je 1,83 € brutto / m³) und die Einleitungsgebühr von Schmutz- und Niederschlagswasser (je 4,26 €/ m³) und von ausschließlich Schmutzwasser (je 4,26€/m³) in den Kanal.

2. Anschluss an das gemeindliche Entwässerungssystem

Grundsätzlich gibt es zwei Arten der Grundstücksentwässerung.

- Zum einen das sog. Mischsystem. Hierbei werden Regenwasser und Schmutzwasser zusammen in einem Rohr abgeleitet.
- Zum anderen das sog. Trennsystem. Hier wird Regenwasser und Schmutzwasser in jeweils getrennten Rohren abgeleitet.

Welche Art von Entwässerungssystem für ihr Grundstück zutrifft, erfahren Sie im Rathaus (siehe unten Frau Hageneder). Um an den gemeindlichen Entwässerungsanlagen anschließen zu können, ist es **erforderlich, grundstücksgrenznah einen sog. Kontrollschacht pro Entwässerungseinrichtung herzustellen.** Der Kontrollschacht dient zu Kontroll- und Reinigungszwecken, sowohl für Sie, als auch für die Gemeinde. Die Kosten für den Kontrollschacht hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

Für die ordnungsgemäße Errichtung (nach den anerkannten Regeln der Technik und geltenden Gesetze) sowie bezüglich der Inbetriebnahme weisen wir insbesondere auf die geltende Entwässerungssatzung der Gemeinde Aldersbach hin. Diese können Sie auf der Homepage downloaden oder Sie fragen im Rathaus nach einem Exemplar.

Falls Sie ihren Keller im freien Gefälle an das Kanalsystem anschließen wollen, weisen wir ganz dringend auf das anliegende Merkblatt zum Schutz gegen Rückstau aus dem Abwassernetz hin.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an
Frau Hageneder Zi.-Nr. 204

08543/9610-38 oder hageneder@aldersbach.de

